

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51677)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Nthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Nthlr. 24 gr. Courant.

für
Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 15. April.

1848.

N^o 31.

Der Frankfurter Volkstag.

(Fortsetzung.)

Ueber die Zusammensetzung der vom Bunde verheißenen constituirenden Versammlung eröffnete die Verhandlung Dr. W. Schulz aus Darmstadt. Er bemerkte, die Aufgabe dieser, nicht constituirenden Versammlung bestehe hauptsächlich darin, die Anregung zu geben, daß eine vom Volk auf möglichst freien Grundlagen gewählte Versammlung die Grundlage einer neuen deutschen Bundesverfassung lege. Er schlage vor über folgende Fragen zu berathen:

- 1) welche Bundesgebiete sollen in der Mai-Versammlung vertreten werden?
- 2) in welchem Verhältnisse soll die Zahl der Volksvertreter zur Bevölkerung stehen?
- 3) welcher Wahlmodus ist anzunehmen?
- 4) wo versammelt sich die constituirende Versammlung?
- 5) wann tritt sie zusammen?
- 6) in welcher Weise soll sie die Verhandlungen vornehmen?

Präsidium ließ die Berathung nach diesen sechs Fragen auf die Tagesordnung bringen. Ueber

Punkt 1. nahmen zuerst Landvogt Kempfert von Süder-Ditmarschen und Justizrath Schleiden das Wort, letzterer mit der mit allgemeinem Jubel aufgenommenen Erklärung, daß er ein Abgesandter der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein sei. Schleiden bemerkte, daß der Erklärung der

provisorischen Regierung „Mit aller Kraft wollen wir uns den Freiheits- und Einheitsbestrebungen Deutschlands anschließen“ noch die Antwort eines befugten Organs der deutschen Nation fehle. Seine klare Darlegung der Verhältnisse machte, daß die Verhandlung über die Aufnahme Schleswigs unter die in der constituirenden Versammlung zu vertretenden Bundesgebiete nur kurz zu sein brauchte und die Frage des Präsidenten:

Ist die Versammlung der Ueberzeugung, daß Schleswig, als staatsrechtlich und national mit Holstein unzertrennlich verbunden, in den Deutschen Bund unverzüglich aufzunehmen, und in der constituirenden Versammlung gleich jedem andern Bundesstaate durch freigewählte Abgeordnete zu vertreten sei?

mit allen Stimmen gegen eine einzige, angenommen wurde.

Längere Debatten veranlaßte die fernere Frage, ob eine ähnliche Erklärung hinsichtlich Ost- und West-Preußens abzugeben sei. Außer mehreren Männern aus diesen Landen sprach vorzüglich klar und entschieden der Stadtrath Raveaux aus Köln (ein Mann, den uns die preussischen Zeitungen mit großem Unrechte als einen Wähler geschildert haben) für die Aufnahme. Die Versammlung erklärte, nach einem Amendement R. Blum's, fast einhellig:

Bei der constituirenden Versammlung sollen Ost- und West-Preußen vertreten sein, so wie alle deutschen Bundesländer.



Ueber Posen wurde lange gekämpft und noch am letzten Versammlungstage der Kampf der Meinungen, bei Gelegenheit der Uebergabe einer Adresse an die Versammlung, erneuert. Junghans aus Posen redete Namens der Deutschen in Posen, deren Zahl er auf 500,000 angab. „Der Sarmate klopft an unsere Thür, sagte er, der Russe steht gerüstet an der Grenze. Will Deutschland diesen Feinden seine Flanken bloß geben? Will er den Feind gegen seine Mitte vordringen lassen, damit er auch Ostpreußen und Schlessien flankire? — Ich nehme keinen Anstand zu erklären: Wenn wir die Provinz Posen nicht hätten, müßten wir sie erobern!“ Fürke aus Westpreußen will über die Grenzen Deutschlands und Polens nichts entschieden haben. Ihm treten H. v. Gager n, Welcker und J. Benedey bei. „Für diesen Antrag — sagt letzterer — sprechen dieselben Gründe, welche ich bisher immer den Ansprüchen der Franzosen auf die Rheinlande entgegengesetzt habe. Es wäre aber nicht recht und nicht klug, wenn wir diesem Lande gegenüber so handeln wollten, wie die Franzosen gethan haben, wenn wir an Polen rütteln wollten. Es handelt sich darum, ob Polen für oder gegen uns sein wird, ob wir Rußland oder Polen zum Feinde haben wollen. Im letztern Falle würde Polen das Vorheer Rußlands gegen uns werden, sobald der Czar mit ihm sich einigen will.“ „Ich will — sagte Welcker — daß Polen wieder hergestellt werde. Aber wir werden nicht so thöricht sein, Alles herauszugeben, was jemals nicht zu Deutschland gehörte. Wollten wir das, so müßten wir ja auch nach allen Seiten hin wieder fordern, was wir verloren haben, wie das Elsaß und Lothringen *).“ G. v. Struve fügt den Antrag hinzu: die Versammlung erkläre, daß es heilige Pflicht des deutschen Volkes sei, nach Kräften für die Herstellung des Polenreiches zu wirken.

Letzterer Antrag erhielt die fast einhellige Zustimmung der Versammlung, welche ferner beschloß, die Frage wegen der Einladung der Posener zur National-Versammlung offen und dieser Versammlung selbst die Legitimationsfrage für jedes Land, das zu Deutschland gehören will, vorzubehalten. — Ich

*) Diese Aeußerung, die mißverstanden worden, hat in Straßburg einen großen Sturm erregt.

habe bei allen diesen zum ersten Punkte gehörigen Erklärungen zur Mehrheit gehört.

Punkt 2. rief folgende Fragen zur Erörterung:

a) Sollen bei Bildung der Wahlbezirke die jetzigen Territorialgrenzen ganz unberücksichtigt bleiben? (Diese Frage, von Scherer aus Düsseldorf aufgeworfen und von Mehreren aus Zweckmäßigkeitsgründen verneint, kam gar nicht zur Abstimmung).

b) Sollen 70,000 oder 50,000 Seelen einen Wahlbezirk bilden? Für 50,000 Buhl, Hecker, von Hstlein, Frh. v. Clofen, Wesendonk (aus Düsseldorf, ein Mann von seltener rednerischer Begabung), K. Blum, Jaupp, Jordan; für 70,000 Mohl.

c) Soll die alte Bundesmatrikel oder eine neuere Zählung zum Grunde gelegt werden? Für Ersteres Welcker und Jaupp, für Letzteres Dr. Reinganum aus Frankfurt, der jedoch den Antrag zuletzt zurückzieht.

d) Sollen die kleinen Staaten von weniger als 50,000 je einen Abgeordneten zur constituirenden Versammlung senden dürfen? Für Bejahung: Wesendonk, Walter aus Köthen, Jaupp; für Verneinung Frh. v. Clofen, Glaubrecht aus Mainz.

Die Versammlung entschied sich für 50,000 und dafür daß die kleinen Staaten je einen Abgeordneten senden dürften. In letzterer Frage stimmte ich mit der Mehrheit, weil in der That Fragen vorkommen können, bei denen es hieße, ohne rechtliches Gehör urtheilen, wenn man nicht eigene Vertreter der kleinen Bundesgebiete zuließe. (Ich dachte nebenbei auch an Kniphausen, das vielleicht unserm Lande einen Vertreter mehr verschaffen kann). — In ersterer wurde ich überstimmt. Ich gebe gerne zu, was die Mehrheit geltend machte, daß eine constituirende Versammlung groß sein müsse; daß die Repräsentation sich möglichst nahe an die Idee der Versammlung des ganzen Volks anschließen müsse; daß bei kleineren Bezirken mehr wirkliche Vertrauensmänner gefunden werden. Allein im Interesse des Zeitgewinns, jetzt, wo wir vielleicht in kurzem mit äußern und innern Feinden zu thun haben; dann weil einmal die Bundesversammlung, sich anschließend an das Gutachten der Siebener-Commission, für 70,000 sich ausgesprochen hatte und zu einer Abänderung mit ein neuer Bundes-Beschluß nöthig schien, der leicht hätte verweigert werden können; endlich weil

unter einer so großen Zahl Abgeordneter sich leicht Nachbeter und minder Einsichtige finden, habe ich dagegen gestimmt. Ich mußte das um so mehr, als ich bei der Abstimmung noch nicht wußte, daß der Antrag wegen Berichtigung der Bundes-Matrikel fallen werde. Die Zurücknahme dieses Antrags vermittelt einiger Maßen den Beschluß der Versammlung mit dem der Bundesversammlung, indem 50,000 nach der alten Matrikel fast 70,000 nach jetziger Einwohnerzahl ausmachen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Wechtaer Sonntagsblatt.

Angenehm muß es die Bewohner des Kreises Wechta ansprechen, wenn ihre Zustände und das Organ, in welchem dieselben besprochen werden, auch außerhalb ihres Bezirkes mehr Anklang finden oder Aufmerksamkeit erregen, als dieses bisher der Fall war, wo es gleichsam hieß: wie kann von Nazareth etwas Gutes kommen?

Eine solche Aufmerksamkeit haben auch die Ansprachen an die Wähler in Nr. 19 des Wechtaer Sonntagsblattes erregt, indem sich ein ungenannter Kritiker über dieselben in Nr. 26 der Neuen Blätter gefunden hat, in dessen Ohren die Wahrheit eine propositio male sonans aut haeresi proxima gewesen, gegen welche er mit einem vornehmen Uchselzucken und mit Gründen, wie Falstaff in Heinrich IV. sich vernehmen läßt.

Wenn er sagt, daß es nicht genug sei, von einer Landsmännin geboren zu sein (der zweite Ausdruck ist zu pöbelhaft, um ihn zu wiederholen), um die Capacität zu höheren Stellen zu besitzen, so weiß das jeder Mensch.

Daß selbst hohe Grade im Tentamen oder gar Gramen nicht immer der Maßstab nachheriger Diensttätigkeit sind, lehrt sogar die Erfahrung.

Auch will ich gar nicht behaupten, daß die sogenannten Münsterländer zu solchen Meisterwerken

wie die Grenzverhandlungen und Vergleiche von 1817 her mit Hannover, der Zollanschluß und die Zolltarife, der Entwurf zur Vormundschaftsordnung und dergleichen mehr, das erforderliche Geschick gehabt hätten.

Eben so wenig, daß sie einen solchen Verfassungsentwurf hätten ausarbeiten können, wie die Herren, welche in ihren Provinzen dafür die verdiente Anerkennung gefunden und bei ihrer schnellen Abreise wahrscheinlich mitgenommen haben.

Nur sei mir erlaubt zu bemerken, daß der Student von Detten, welcher die Fahne in der Hand auf der Barrikade in Berlin für die Freiheit kämpfte, so wie sein Camerad Schröder, welcher neben ihm in diesem Kampfe den Ehrentod fand, beide Münsterländer aber auch zugleich Deutsche waren. Daß sie hinter'm Ofen Gut und Blut für Schleswig-Holstein verschrieben, habe ich nicht erfahren.

Nieberding.

Die Wahl der Volksvertreter nach Frankfurt betreffend.

Dem Berichte in Nr. 29. dieses Blattes über das Resultat der am 10. April in der hiesigen Volksversammlung abgehaltenen Abstimmung über die Männer, deren Berücksichtigung bei der Wahl unserer drei Volksvertreter für die constituierende Nationalversammlung in Frankfurt besonders zu wünschen wäre, glaubt der unterzeichnete Ausschuß der Volksversammlung noch folgende Bemerkung beifügen zu müssen: Vermißt man unter den dort Verzeichneten und durch die Majorität der Volksversammlung zur Wahl besonders Empfohlenen die Namen mancher eben so würdiger Männer, so hat diese Uebergehung ihren Grund lediglich darin, daß man Bedenken getragen hat, unsern zu gleicher Zeit mit der Frankfurter Versammlung zusammentretenden Ausschuß von erfahrenen Männern seiner besten Kräfte zu berauben.

Oldenburg, 12. April 1848.

Der leitende Ausschuß der Volksversammlung.

Bartelmann. Fortmann. Niebour. Schröder. Schulz.

Kleine Chronik.

Frankfurt a. M. 7. April. — Von der permanenten Commission von Fünzig wurde heute beschlossen, eine Abmahnung an die preussische Regierung, wegen der wesentlichen Abweichungen ihres Entwurfs zum Wahlgesetze von den Vorschlä-

gen der Versammlung des Vorparlaments zu erlassen, auch dem Bundestage und den einzelnen Staatsregierungen davon Kenntnis zu geben. Die Staatsregierung von Nassau hat ihr Wahlgesetz bereits mit den Frankfurter Vorschlägen in Uebereinstim-



sung gebracht. Gleiches wird, wie mir Kanzler von Wächter sagt, in Württemberg geschehen. Wo es nicht geschieht, da läuft das Land Gefahr, daß seine Vertreter, als nicht legitimirt, von der constituirenden Versammlung ausgeschlossen werden.

Verfassungsentwurf! — Ueber unsern Verfassungsentwurf hört man schon allenthalben, wo er hingekommen, Stimmen der Unzufriedenheit, er befriedigt durchaus nicht und möchten die Rätthe unsers Fürsten wohl in Ueberlegung zu ziehen haben, ob nicht eine andere freisinnigere bessere, mehr mit dem Geiste der Proclamation vom 18. v. M. übereinstimmende Vorlage zu entwerfen, damit die Berathung nicht ganz nutzlos angefangen und dadurch die so wichtige Sache abermals hinausgeschoben werde.

Die Verfassung muß durchaus dem jetzigen Zeitgeiste, dem Volkswillen, angepaßt werden, ohne dies geht es nicht, und möge man keine Aufregung hervorrufen, die vielleicht ohnehin früh genug kommt, und dann um so weniger zu dämpfen ist, wenn das Volk sieht, daß man abernals das nicht erhält, was einem doch versprochen ward. Glaube man ja nicht daß die Verfassung beim Volke wenig Interesse erregt, nein! sind bis jetzt auch noch manche darüber im Unklaren, binnen drei Monaten wird man es im ganzen Oldenburger Lande begreifen, wie nöthig eine freisinnige Verfassung ist, und daß nur auf diesem Wege alte verrostete Einrichtungen abgeschafft werden können.

1848. April 8.

Ein Volksfreund.

Ein Duzend Forderungen der Schule, deren Realisirung hoffentlich in nächster Zeit zur Sprache kommen wird. Wir behalten uns vor zur geeigneten Zeit darauf zurückzukommen, und die einzelnen Punkte näher zu beleuchten.

1. Trennung der Schule von der Kirche. Inspection der Schule durch Männer von Fach.
2. Eine eigene Schulbehörde, in welcher der Lehrstand durch Männer aus seiner Mitte vertreten ist.
3. Theilung überfüllter Schulen in mehrere Classen. Auf höchstens 80 Kinder komme ein Lehrer.
4. Verlängerung der Schulzeit.
5. Sofortige Entfernung dienstuntüchtiger Lehrer, und ordentliche Pensionirung derselben.
7. Bessere Vorbereitung der Lehrer. Spätere Aufnahme der Präparanden.
8. Bessere Besoldung der Lehrer.
9. Abschaffung des Schulgeldes; Besoldung der Lehrer aus der Staatscasse.
10. Aufhebung der geheimen Berichte von Seiten der Schul-Inspectoren.
11. Aufhebung der Prämienvertheilung bei Visitationen.
12. Längere Belassung der Lehrer an ihren Stellen und Gehaltserhöhung von 5 zu 5 Jahren bis auf ein Maximum.

XI.

Delmenhorst, 11. April 1848. — Der in Nr. 28 d. Blätter vom 5. d. M. gegebene, ziemlich harmlose, wenig-

stens keine beleidigende Momente enthaltene Bericht aus Delmenhorst über „Wahlumtriebe“ im Amte Ganderfese, — dem der Unterzeichnete, wie er auf Ehrenwort versichert, völlig fremd ist — hat in Nr. 29 vom 8. d. M. eine Erwiderung zur Folge gehabt, die eben so hämisch als zweideutig erscheint, und derjenigen Partei, oder ihrem Vertreter, zugeschrieben werden muß, welche in jenen berichteten Wahlumtrieben einen so überaus glänzenden Sieg — der entsprechenden Gegenlag von der gerühmten „überaus glänzenden Niederlage“ ihrer Gegenpartei — davon getragen hat.

Wahr hat diese, wie gesagt, hämische und zweideutige, und eben daher tadelnswürdige Erwiderung, bereits in einer derselben angehängten Note der Redaction in dem Jurist: „Das ist schlechte Wehr!“ die gebührende Mißbilligung gefunden; allein damit ist die dem Unterzeichneten drohende Gefahr noch nicht beseitigt, von den Lesern der Blätter, denen es etwa bekannt geworden sein mögte, daß gerade ihm, und zwar ausschließlich ihm, die Ehre zu Theil geworden ist, im Scrutinium über den Amts-Deputirten, mit dem Herrn Amts-Auditor Morrell (mit 12 Stimmen gegen 21) zu concurriren, eben für denjenigen „Candidaten“ gehalten zu werden, der, jener Erwiderung zu Folge, „un-geachtet aller Mühe und schlaun Mittel“ nicht hat durchgebracht werden können, und sich nach seinem „sittlichen“ Charakter hüten soll, jemals wieder als „Bewerber“ um die Stelle eines Volksvertreters „aufzutreten.“ Um einer solchen, bei der eben erwähnten Concurrenz, nicht sehr fern liegenden und daher zu besorgenden Annahme, die einem Manne von Ehrgefühl nicht gleichgültig sein kann und darf, zu begegnen, fühlt Unterzeichneter sich zu der auf Ehrenwort verbürgten Erklärung gedrungen:

„Daß er, weder direct noch indirect, irgendwie als Bewerber um eine Deputirten-Stelle, so wenig die des Amtes Ganderfese als eines anderen Wahlbezirks des hiesigen Kreises, aufgetreten sei, ja daß er selbst nicht einmal im Entferntesten früher daran gedacht habe, daß er bei einer desfallsigen Wahl überall eine Berücksichtigung zu gewärtigen haben werde, bis am vorletzten Abend vor dem beim Amte Ganderfese angehaltenen Wahltermin ein achtbares Mitglied des dortigen Amts-Ausschusses mit der Anfrage bei ihm erschien: — ob er die muthmaßlich auf ihn fallende Wahl annehmen werde? — welche Frage bedingt, für den Fall der Urlaubsbewilligung nämlich, bejaht wurde.“

Daß nach dieser, in der Wahrheit fest begründeten Erklärung, die ihrem wesentlichsten Inhalte nach von wenigstens einem ganzen Duzend Wahlmänner bestätigt werden würde, wenn es darauf ankommen könnte, der Unterzeichnete nicht der „Candidat und Bewerber“ gewesen sein kann, dessen die gedachte Erwiderung so hämisch und zweideutig gedenkt, liegt auf der Hand. Sollte aber, nichts desto weniger der Verfasser jener Erwiderung etwa doch den Unterzeichneten dabei im Auge gehabt haben, und ihn unter jenem Candidaten haben verstanden wissen wollen, so wird derselbe hiedurch öffentlich aufgefordert, mit offenem Bistie hervorzutreten und den Fehde-Handschuh, der ihm solchen Falles als einem tückischen Verläumder vor die Füße geworfen wird, aufzunehmen!

Landgerichts-Assessor C. Friederichs.

Kirchennachricht.

Frühpredigt:	Herr Pastor Greverus.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Pastor Gröning.	„ 9 1/2 „
	(Confirmationshandlung.)	
Nachm.-Predigt:	Herr Kirchenrath Clausen.	„ 2 „

Redacteur: G. Müller. — Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Hierzu ein Beiblatt.

Beiblatt zu Nr. 31. der Neuen Blätter

vom 15. April 1848.

Vorschlag zur Organisation der wehrhaften Männer des Herzogthums Oldenburg.

Jein von hundert der Einwohnerzahl eines jeden Amtes sind zum Eintritt in die Landesbewaffnung verpflichtet. Dies ist erfahrungsmäßig das richtigste Verhältnis, denn überall, wo sich in neuester Zeit plötzlich ähnliche Volksbewaffnungen gebildet haben, war es gerade der zehnte Theil der Bevölkerung, welcher sich zu den Waffen stellte.

Von dieser ganzen Summe bilden 5 Zehntel das erste Aufgebot, 3 Zehntel das zweite, 2 Zehntel das dritte.

Eine solche Eintheilung in mehreren Aufgeboten ist erforderlich, um den Dienst zu erleichtern, um dem Lande bei Uebungen nicht allzuviel Arbeitskräfte zu entziehen, endlich aber erscheint es überflüssig, die ausgebildete Mannschaft stets so viel zu üben, als die in das erste Aufgebot eintretende junge Mannschaft. In Kriegszeiten würde das erste und zweite Aufgebot die Feldarmee ausmachen, das dritte die Reserve.

Erstes Aufgebot.

Dasselbe wird Kemterweise in Kompanien getheilt, jede zu 70—80 Köpfen, auf diese Weise ergibt sich aus der Anzahl der waffenfähigen Männer die Anzahl der Kompanien.

Eine Kompanie wird eingetheilt in zwei Züge, jeder Zug in vier Trupps, so daß die Kompanie acht Trupps hat. Die Züge müssen annähernd gleich stark sein, eben so die Trupps, namentlich dürfen diese nicht allzustark oder ungleichmäßig sein, damit die Oberen dieselben leichter übersehen und die Mittheilung der Befehle ihnen nicht allzusehr erschwert wird.

Eine Kompanie wird z. B. am zweckmäßigsten etwa aus mehreren Kirchspielen, der Zug aus den benachbarten Kirchspielen und der Trupp aus einer oder mehreren benachbarten Dörfern gebildet, überhaupt dürfte die Nachbarschaft in der ganzen Organisation zu berücksichtigen sein.

Jeder Kompanie steht ein Hauptmann vor, jedem Zug ein Zugführer, jedem Trupp ein Obmann, jeder Obmann hat einen Ersahmann. Dem Hauptmann steht als Geschäftsführer ein Weibel zur Seite.

Sämmtliche Obern der Kompanie werden von derselben gewählt, alljährlich am ersten Sonntage des Monats November finden neue Wahlen statt.

Ueber Alles, was nicht ein für allemal fest bestimmt, hat die Kompanie abzustimmen, der Hauptmann versammelt die Kompanie zu Uebungen und Berathschlagungen, stellt die von Einzelnen gewünschten Anträge, leitet die Uebungen und Berathungen.

Der Zugführer hat die besondere obere Leitung seines Zuges und theilt den Obmännern desselben die Befehle des Hauptmanns mit, welche dieselben ihren Trupps bekannt machen.

Der Hauptmann hat die Verpflichtung, seine Kompanie wenigstens allwöchentlich einmal zu gemeinsamen Uebungen zu vereinigen.

Die Züge kommen außerdem allwöchentlich ein- bis zweimal in sich zusammen, die Trupps so oft als möglich.

Der Zugführer und Obmann ist verpflichtet, solche Uebungen seinem nächsten Obmann zeitig mitzutheilen, damit derselbe ihnen beiwohnen kann.

Im Winter vom 1. Nov. bis 1. April finden, so weit es die geschlossene Kompanie anbetrifft, keine Uebungen statt, den Unterabtheilungen des ersten Aufgebots ist eine fortdauernde Uebung zu empfehlen, namentlich theoretische Anweisungen, und kriegerische Vorträge aller Art würden sehr nützlich sein — z. B. Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Gewehrs, Patronenmachen, allgemeine Kenntniß der Beschaffenheit, Wirkung, Bewaffnung aller Truppengattungen, Kleiner Krieg, Kriegsgeschichtliches und eine Menge anderer Gegenstände.

Das vollendete 17te Jahr verpflichtet jeden Wehrhaften zum Eintritt in das Volkshcer.

Für jeden der in das erste Aufgebot tritt, wird der Älteste desselben in das zweite Aufgebot gesetzt, der Älteste des zweiten in das dritte, der Älteste



des dritten Aufgebots aber ganz entlassen — und so der Reihe nach.

Auf diese Weise wird jede Kompanie stets vollzählig erhalten.

Die bezeichneten Aeltesten haben das Recht, ihren Anspruch auf Versetzung oder Entlassung einem Jüngern zu überlassen; doch nur in der Reihenfolge des Alters.

Bis zu dem Augenblick wo die Entlassung stattfindet, ist jeder verpflichtet in dem betreffenden Aufgebote zu bleiben, doch kann der Hauptmann Urlaub ertheilen, der Wehrmann ist aber verpflichtet, sich auf den ersten Ruf des Hauptmanns wieder zu stellen.

Die Versetzung und Entlassung geschieht alljährlich am ersten Sonntage des Monats November, nachdem diese vorgenommen, geschehen die neuen Wahlen.

Das zweite Aufgebot ist auf ganz ähnliche Weise organisiert, nur in Bezug auf die Uebungen würden andere Verhältnisse eintreten.

Das dritte Aufgebot würde nur zu größern gemeinschaftlichen Uebungen, welche vielleicht alle drei Jahre statt hätten, zusammen berufen.

Noch blieben viele Einzelheiten zu berühren, als z. B. die Organisation von Fahnen (etwa 4—6 Kompanien), von Bannern (8—12 Kompanien), nähere Bestimmungen der Uebungszeiten, Schießübungen, Organisation der Reiterei und Artillerie, die ganze Ausrüstung, der Kostenpunkt, die Verpflegung und Entschädigung bei länger dauernden Uebungen, nebst vielen andern Sachen; doch ist die Hauptsache, der Kompanie-Verband in den Gemeinden, erst erreicht, so werden sich auch die Einzelheiten bald finden.

Beispielsweise das Amt Oldenburg.

Einwohnerzahl.	Wehrpflichtig.	Aufgebot.	Kompanien zu 80 Köpfen.
13100	1310	I. 655	8
		II. 393	5
		III. 262	3
		1310	16

Da wo sich die gegebene Zahl nicht durch 80 theilen läßt, rechnet man den Rest zu dem nächstfolgenden Aufgebote, was in dem dritten Aufgebote übrig ist, wird einstweilen entlassen.

Das offene Sendschreiben

des Herrn von Büttel an die Mitabgeordneten zur Berathung des Grundgesetzes über die landständische Verfassung.

Das Sendschreiben hat unserer Provinz keine Beruhigung gebracht. Die gute (?) Botenschaft dünkt uns eine sehr schlimme. „Zweimal getäuscht“ — spricht die Stimme des Volks, erregter als zuvor — „wollen wir zum drittenmal uns nicht mit dem Köder einer Versprechung speisen lassen. Wir verlangen Thaten, nicht Worte; nicht die Verheißung einer Verfassung, die sich hinter den schwankenden und unbestimmten Umriß von Grundlagen des öffentlichen Rechtszustandes (?) verbirgt, die uns wieder in die Ferne der Frankfurter Ergebnisse verweist, sondern eine constitutionelle Verfassung, die uns unser ganzes volles, wiederrechtlich verpagtes Recht zurückgibt, eine Verfassung, deren Grundzüge klar und deutlich längst gezeichnet sind. Wahrheit, guter Wille und 8 Tage tüchtiger Arbeit, und das Werk ist vollbracht.“

Wir weisen warnend auf diese Stimme des Volks hin, die sich in jedem Zusammentreten, in jeder Versammlung derselber ausdrückt, des Volks, dessen Glaube und Vertrauen in seinen Grundfesten gebrochen ist, das ganz andre Begriffe von Muth und Selbstvertrauen hat als ihn die unpraktische Philosophie der moralischen Kraft des Urtheils aufstellt, einer Kraft, die es in dreißigjähriger Dummheit gefesselt hält; des Volks, das nur noch von einer Zuversicht gedeihliches Ergebnis erwartet, von der Zuversicht des eignen thatkräftigen Handelns; das den Entwurf nicht als Abschritt, nicht erweitert oder umgestaltet will, sondern ihn als moralisch und physisch vernichtet betrachtet. Wir weisen warnend auf den Strom der Bewegung hin, der täglich brausender und brandender anschwillt. Geistig ist bereits Alles empört. Sollen wir zögern bis ein unbewachter Augenblick auch den körperlichen Ausbruch herbeiführt? Wir haben nur dreierlei: Proklamation, Entwurf, das offene Sendschreiben und noch sind wir nicht einen Schritt weiter. Wir achten Herrn von Büttel, seine Gesinnung und Tüchtigkeit. Wir hätten aber eine entschiedener Haltung von ihm erwartet. Diesmal hat er weder seine Zeit, noch sein Volk verstanden.

Was uns rettet und uns den Frieden sichert ist zweierlei: auf der einen Seite: Der Abgeordneten entschiedenstes Verlangen einer Verfassung, die dem Volke sein ganzes gefordertes Recht gewährt, zugleich mit dem Wechsel des Kabinetts; auf der andern Seite: Volle unverzügliche Gewährung der Regierung, ohne Zögern, Winkel und Rückhalt.

Unter den Namen der für Frankfurt vorgeschlagenen Deputirten vermisst wohl Mancher den des Herrn Hofrath Hoyer, eines Mannes, der stets mit gleichem Eifer, gleicher Liebe für des Vaterlandes Wohl geschrieb und gekämpft und wohl wie Wenige Gelegenheit gehabt hat, unser Oldenburg in den verschiedensten Verhältnissen kennen zu lernen. Daß in letzter Zeit sein Name weniger genannt wurde, liegt wohl einzig und allein in seiner jetzigen isolirten Stellung und grade das ist der Grund, warum die Wähler Oldenburgs auf ihn aufmerksam gemacht und gebeten werden, mit unpartheilichem Urtheil seine Gesinnung, seine Leistungen bei der jetzt vorzunehmenden Wahl anschlagen zu wollen.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß- Odenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für
Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 19. April.

1848.

N^o 32.

Der Frankfurter Volkstag.

(Fortsetzung.)

Punkt 3, den Wahlmodus betreffend, veranlasste eine besonders lebhafte Verhandlung. Obwohl die Frage, ob mittelbar gewählt werden dürfe, lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit war, die sich nur auf die diesmalige Wahl bezog und von Vielen mit Rücksicht auf die drängende Zeit beantwortet wurde, so wurde sie doch ausdrücklich zur Parteifrage erhoben, indem die Anhänger der directen Wahlart die Gegner als solche darstellten, die nicht wahre Volksgenossen seien.

Abg. Schaffrath stellte den Antrag: 1) die Wahlen erfolgen direct. 2) Jeder Angehörige eines deutschen Staates, der 23 Jahr alt ist, ist a) wahlberechtigt und b) wählbar. Ein Redner verbesserte, der Volljährigkeitstermin in den verschiedenen Staaten möge an die Stelle treten. Ein anderer (Dr. Riesser aus Hamburg) beantragte die Zusätze: Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit dürfe nicht beschränkt werden durch einen Wahlcensus, durch Bevorrechtung einer Religion, durch eine Wahl nach bestimmten Ständen. Pöhle aus Mecklenburg machte den (demnächst verworfenen) Antrag, daß der Abgeordnete dem Staate angehören müsse, den er in der constituirenden Versammlung zu vertreten habe. Hecker machte den (demnächst angenommenen) Zusatz: Die politischen Flüchtlinge, die nach Deutschland zurückkehren und ihr Staatsbürgerrecht wieder antreten, sind wahlbe-

rechtigt und wählbar. Auch die Riesser'schen Zusätze wurden, und zwar einstimmig, angenommen. Wir erhalten dadurch, wenn sich die preussische Regierung diesen Resolutionen anschließt, wie es Nassau bereits gethan hat, für die constituirende Versammlung ein höchst freisinniges Wahlgesetz.

Der eigentliche Kampf drehte sich, wie gesagt, darum, ob die Versammlung es als Forderung des Volks aufstellen wolle und könne, daß nur directe Wahlen, solche bei denen die Staatsangehörigen geradezu das Mitglied der Versammlung ernennen, zur constituirenden Versammlung Statt finden sollten.

Die Versammlung verneinte die Frage mit 317 gegen 194. Es wurde nämlich von der Minderheit Abstimmung mittelst namentlichen Aufrufs verlangt, „damit das Volk seine Freunde kennen lerne“, wie Einer dazwischen rief. Die Scene der Abstimmung war zwar zeitraubend, aber doch interessant genug, indem nicht selten die Tausende auf den Tribünen das Ja mit Beifallruf, das Nein mit Mißfallensäußerungen begleiteten, letztere dann aber wieder Gegen-Demonstrationen hervorriefen. Ich stimmte mit Nein. Mit mir 12 Bürger der freien Städte (Bürgerm. Smidt, Sen. Duckwih, Schöff Souchay, Dr. Neinganum, Synd. Banks, Prof. Wurm, Dr. Heckscher, Dr. Fr. Wille, Dr. Riesser, Dr. Sötbeer, Hr. Geveloht, Senator Curtius); von sonstigen Ihnen bekannten Männern stimmten auf derselben Seite: Bassermann, Wippermann, Albrecht, v. Madai, Zachariae, Stettmann, H. v. Gagern, M. v. Gagern,

